



Gemeinde Türkenfeld

Ausschreibung Winterdienst

Die Gemeinde Türkenfeld sucht ab dem Winter 2022/2023 eine/n Unternehmer/in oder ein Unternehmen zur Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes.

Der Räum- und Streudienst ist für die gemeindlichen Straßen und ggf. Verkehrswege im Hauptort und allen Ortsteilen gemäß dem Einsatz-, sowie dem Räum- und Streuplan der Gemeinde zu erbringen.

Der jederzeitige Einsatz während der Wintermonate (November bis März) ist zu gewährleisten. Zudem ist mit tageweisen Einsätzen im Oktober und April zu rechnen.

An Werktagen bis spätestens 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 8.00 Uhr sind die Straßen und Wege von Schnee zu räumen und nach Bedarf zu streuen. Je nach Witterung ist dies bis mindestens 20.00 Uhr zu wiederholen. Bei extremen Wetterbedingungen können auch Einsätze über diesen zeitlichen Rahmen hinaus notwendig werden. Ein Umlauf dauert zwischen 2 - 3 Std (streuen) und 7 - 8 Std (räumen und streuen).

Es sind das Wetter sowie daraus abgeleitete Streueinsätze bzw. Räum- und Streueinsätze entsprechend der rechtlichen Vorgaben während des Einsatzzeitraumes (November bis März) zu dokumentieren. Die Entscheidung für oder gegen einen jeweiligen Einsatz trifft die Unternehmer/der Unternehmer bzw. das Unternehmen.

Die Räum- und Streueinrichtung, ein Gmeiner Streugerät STA 2000 sowie ein Beilhack PV 23-3 Schneepflug, wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Von der Unternehmerin/vom Unternehmer bzw. vom Unternehmen wird ein geeignetes Trägerfahrzeug bereitgestellt, das die vorgenannten Anbauteile aufnehmen kann. Die vorgenannten Anbauteile sind von der Unternehmerin/vom Unternehmer bzw. vom Unternehmen zu pflegen, zu warten und zu lagern, sowohl während der Wintersaison als auch während der restlichen Jahreszeit (April – Oktober). Die Pflege beinhaltet das Reinigen des Streugeräts nach Gebrauch sowie die „Haltbarmachung“ beider Anbauteile am Ende der Wintersaison zur Einlagerung in den Sommermonaten. Das Warten beinhaltet unter anderem kleinere Reparaturen selbst durchzuführen, wie z.B. das Tauschen von Verschleißteilen an den Anbaugeräten (die jeweiligen Materialkosten übernimmt die Gemeinde Türkenfeld).

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Stundenaufwand und monatlichem Fixbetrag während der Wintermonate (von November bis März). In den monatlichen Fixbeträgen sind sämtliche stundenunabhängigen Kosten einzukalkulieren (Pflege, Wartung, Reparaturen und Auswechseln von Verschleißteilen, Einlagerung der Anbauteile im Winter und Sommer, etc...) Ein gültiger Führerschein und der Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden mind. 5 Mio. €) wird vorausgesetzt. Alle weiteren Details werden in einem Vertrag festgehalten. Dieser kann bei der Gemeindeverwaltung (Kontaktdaten siehe unten) vorab angefragt werden.

Kontakt:

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld
Tel. 08193/93070
www.tuerkenfeld.de

Öffnungszeiten:

Flexibel nach Terminvereinbarung
online (www.tuerkenfeld.de)
oder telefonisch (08193/93070).
Dienstags auch
ohne Terminvereinbarung (8-12 Uhr).

Bankverbindungen:

Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE21 7005 3070 0007 8810 06
Raiffeisenbank Westkreis
IBAN: DE 82 7016 9460 0000 1103 10

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben reichen sie Ihre Bewerbung incl. geforderter monatlicher Fixvergütung (November – März) sowie geforderter Vergütung je geleisteter Einsatzstunde (getrennt in „Streustunde“ und „Räum- und Streustunde“) bitte in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld oder an s.klass@tuerkenfeld.de bis **spätestens 22.06.2022** ein.

Da die Energiepreise derzeit starken Schwankungen ausgesetzt sind geben Sie bitte bei der Bewerbung auch Ihre kalkulierten Preise je Liter Treibstoff sowie die erwartete Treibstoffmenge je Einsatzstunde (getrennt in „Streustunde“ und „Räum- und Streustunde“) an. Zum Stichtag 31. Oktober werden an der Tankstelle Türkenfeld die aktuellen Preise abgenommen und für die darauffolgende Wintersaison festgesetzt, sofern sich eine Abweichung von mehr als 10% gegenüber den kalkulierten Preisen ergibt. Eine Preisanpassung an gesunkene oder gestiegene Energiepreise wird dadurch möglich und ist im Interesse von Auftragnehmer und Auftraggeber.

Die Gemeinde Türkenfeld geht davon aus, dass die Unternehmerin / der Unternehmer bzw. das Unternehmen mit dem geplanten Fahrzeug nur für die Gemeinde Türkenfeld tätig ist und mit demselben Fahrzeug bzw. demselben Fahrpersonal keine weiteren Winterdiensttätigkeiten übernommen werden.

Zudem geht die Gemeinde Türkenfeld davon aus, dass Unternehmerinnen / Unternehmer bzw. Unternehmen ihren Sitz bzw. das Fahrzeug und das Fahrpersonal in bzw. in der Nähe von Türkenfeld haben um rasche Einsätze zu gewährleisten.

Die Gemeinde Türkenfeld behält sich vor, diese beiden Kriterien bei annähernder Preisgleichheit bei der letztendlichen Auswahl der Unternehmerin / des Unternehmers bzw. des Unternehmens ins Gewicht fallen zu lassen.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Herr Klaß (08193/930714) gerne zur Verfügung.

Leistungsverzeichnis

Fixvergütung je Winterdienstmonat (von Nov. – März) 5 x á _____ €/Monat

Vergütung je geleisteter „Streustunde“ _____ €/Std

Vergütung je geleisteter „Räum- und Streustunde“ _____ €/Std

Für die Preisermittlung verwendeter Preis je Liter Treibstoff _____ €/l

Für die Preisermittlung verwendete Treibstoffmenge je „Streustunde“ _____ l

Für die Preisermittlung verwendete Treibstoffmenge je „Räum- und Streustunde“ _____ l

Türkenfeld, den 31.05.2022


Emanuel Staffler
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 31.05.2022
abgenommen am: 24.06.2022